

Straßenausbaubeiträge gibt es nicht mehr

Das hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28. März mehrheitlich beschlossen. Damit dürfte ein leidiges Kapitel der kommunalen Finanzpolitik vorerst beendet sein. Straßenausbaubeiträge mussten bisher von Anliegern erhoben werden, wenn die Straße an ihrem Grundstück nicht nur ausgebessert, sondern im Nutzwert erheblich gesteigert wurde. Zum Beispiel durch zusätzliche Herstellung eines Gehweges beim Straßenbau.

Ein prozentualer Anteil dieser Ausbaukosten konnte auf alle betroffenen Anlieger umgelegt werden. Damit sollte verhindert werden, dass der Gemeindehaushalt durch die Baukosten überfordert wird. Die rechtliche Grundlage dafür ist im Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes fixiert. Ähnliche Gesetze gibt es in allen Bundesländern.

Strittig war diese Regelung bereits seit vielen Jahren. Auch die Kayhuder Gemeindevertretung hatte sich bereits mehrfach erfolglos daran versucht, die gesetzlichen Grundlagen und die eigene Straßenausbaubeitragssatzung zu verändern. Obwohl es einen konkreten Fall zur Anwendung dieser ausgefeilten Satzung bisher nie gegeben hatte.

Jetzt haben sich Kayhudes Gemeindevertreter erneut an das Thema herangewagt. Natürlich nicht ohne Grund: Kiel machte es möglich! Die Landesregierung der Jamaika-Koalition aus CDU, Grünen und FDP hatte am 14. Dezember 2017 die Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge wohl etwas vorschnell per Gesetz aufgehoben. Die entscheidende Aussage: *„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.“*

Seit dem 26.01.2018 ist das Gesetz in Kraft, und jeder Ort kann selbst entscheiden, ob er Beiträge erhebt oder nicht. Für die Portemonnaies der Bürger, ob in Kayhude oder sonstwo in Schleswig-Holstein, ist das Gesetz ein Geschenk. Im Falle des Falles müssten sie nichts bezahlen, denn die Gemeinde zahlt alles. Folglich also eine Belastung nur für die Haushalte von Städten und Dörfern, da sie auf den Straßenausbaukosten sitzen bleiben.

Genau davor hatte bereits im vergangenen November die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gewarnt. Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag waren anderer Ansicht als die Landesregierung: *„Da der Verzicht auf eine Beitrags-erhebung nicht zum Verzicht auf den Straßenausbau und die dadurch entstehenden Kosten führt, muss der Gesetzgeber für eine Kompensation der ausfallenden Ausbaubeitragsmittel Sorge tragen.“* Auf Deutsch: Kiel soll Geld geben. Aber genau daran hapert es.